



AKTION LEBEN

D 58888

November / Dezember

Rundbrief 6 / 2005

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN,

Was können wir als Lebensrechtler von der neuen Bundesregierung erwarten?

Ich glaube, nicht fehlzugehen, wenn ich sage: „In unserem Bereich nichts bzw. nicht viel Positives, eher das Gegenteil!“

In der Tat, es ist zu befürchten, daß sich im Bereich des Lebensrechtes nichts zum Positiven oder nicht viel bewegen wird. Denn es scheint Konsens zu bestehen darüber, daß man am § 218 StGB nicht rühren will, ausgenommen die sog. „Spätabtreibung“. Man möchte sie einschränken. Eventuell durch eine „obligatorische Beratung“ und, wenn es hoch kommt, durch eine Verkürzung der Fristen. Natürlich ist es gut, wenn auch nur eine einzige vorgeburtliche Kindstötung verhindert wird. Aber wendet die Einschränkung der Spätabtreibung wirklich die Not? Man hört, mehr sei politisch nicht machbar. Darf das so stehen bleiben? Der CSU-Politiker Franz-Josef Strauß sagte einmal: „Die Politik ist die Kunst, das Notwendige möglich zu machen!“

Ob unsere Politiker diese Kunst der Politik verstehen?

Will denn niemand sehen, daß die vielfältigen Probleme in sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen u. a. Bereichen vornehmlich ein gemeinsames Grundproblem haben? Uns fehlen die Kinder, genauer, vor allem die in den letzten 29 Jahren (seit 1976) durch Abtreibung getöteten Kinder!

Ist alles ganz und gar hoffnungslos? Die Antwort eines Journalisten darauf: „Die Wende wird kommen; aber nicht die Moral, die Mathematik wird sie bringen!“

Die bevorstehende Weihnacht, das Gedächtnis der Geburt unseres Heilandes, soll und kann uns Hoffnung, Mut und Zuversicht geben. Gott selbst wird ganz klein, wird Mensch und liefert sich aus Liebe seinem Geschöpf aus, und er möchte, daß wir an seinem Heilsplan für uns Menschen mitwirken, jeder nach Maßgabe seiner Möglichkeiten.

P.S.: Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohe und gesegnete Weihnacht! Angesichts des nun auch zu Ende gehenden Jahres sage ich Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“ für Ihre Treue, Ihre Mitarbeit, Ihr fürbittendes Gebet, für Ihre finanziellen Opfer, verbunden mit der Hoffnung, daß Sie auch im neuen Jahr dieses gemeinsame Bemühen nach Kräften mittragen.

Aus dem Inhalt:

Den Gegner kennen	S. 2
Nachrichten aus aller Welt	S. 2
Können Lebende tote	
Organe empfangen ?	S. 3
Ein Funktionär packt aus	S. 3
Pro und Contra ?	S. 4

Aus Briefen ...

MUTTER IN NOT

Hallo, ich weiß nicht, ob Sie sich an mich erinnern. Sie haben mir vor fast 3 Jahren sehr, sehr geholfen. Mehr als Sie glauben. Ich war nicht kooperativ. Ja, ich habe mich geschämt ... mehr noch. Ich habe eine sehr, sehr schwere Zeit hinter mir. Mein Leidensweg ist nicht vorbei, nein, aber es geht bergauf. Eigentlich möchte ich Ihnen alles schreiben.

Ich habe einen Engel geboren! Ein Sonnenschein ohne Ende. Sie waren so lieb zu mir. Ohne Sie wäre der Engel weg.

Ich weiß, ich kann Ihnen jetzt hier viel erzählen, aber als Sie mir das Geld und das Buch geschickt haben, gaben Sie mir Kraft. Ich war allein, unendlich allein. Sie waren da, und ich habe Sie nie kennengelernt.

Nach Anna-Lenas Geburt ging es rapide abwärts mit mir. Ja, total und ich trage sogar Schuld daran. Es ist eine lange Geschichte. Ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn ich was von Ihnen höre.

Ganz lieben Gruß.

BEHINDERTES KIND

Hallo, ich danke Ihnen sehr für Ihren Kampf für das ungeborene Leben und den Artikel „Euthanasie im Mutter schoß“. Auch wir hatten eine schwerbehinderte Tochter, die am 15.12.2004 an den Folgen einer Leberzirrhose verstarb. Sie wurde leider nur 12 Jahre alt. Judith hatte einen sehr seltenen Gendefekt. Wir alle vermissen sie sehr. Sie war trotz ihrer Behinderung ein sehr aufgewecktes Mädchen. Sie konnte sich an allem in der Natur erfreuen. Ich möchte damit sagen, daß viele gesunde Kinder und Erwachsene von ihr gelernt haben. H. T.

Den Gegner kennen

In den siebziger Jahren und darüber hinaus war es die „Pro Familia“ (PF), die wesentlich zur Abtreibungsmentalität beitrug und auf die Gesetzgebung Einfluß nahm. Man postulierte das „Selbstbestimmungsrecht“ der Frau. Und welche Hintermänner hat die nun mit Macht entflammte Diskussion um „Sterbehilfe/Euthanasie“?

Es zeigt sich immer deutlicher, daß der „Humanistische Verband Deutschlands“ (HVD) diese Rolle übernommen hat bzw. übernehmen will. Man sollte ein Auge darauf haben und sich nicht von diesen „Gutmenschen“ täuschen lassen. Man propagiert das „Selbstbestimmungsrecht“, die Autonomie des Patienten, über Leben und Tod entscheiden zu dürfen. Hilfreich kann sein, sich anzuschauen, welches Bild der HVD von sich selbst hat: „Die Mitglieder des HVD treten dafür ein, die Dominanz der christlichen Kirchen zu überwinden, die vielfach noch immer ei-

nem Alleinvertretungsanspruch gleichkommt.

Dabei achten und respektieren sie alle religiösen und weltanschaulichen Orientierungen, alle anderen Welt- und Lebensauffassungen. Ihre Toleranz hat jedoch dort Grenzen, wo Menschenrechte verletzt oder mißachtet und Positionen der Intoleranz vertreten werden.

Der moderne praktische Humanismus, wie ihn die Mitglieder des HVD sehen, steht in den freigeistigen Traditionen der Aufklärung sowie der atheistischen, freireligiösen, freidenkerischen und humanistischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Auf vernunft- und naturorientierte Ausgangspunkte folgten agnostische, existentialistische, marxistische, liberale, pragmatische, psychologisch bzw. psychoanalytisch begründete und skeptische Standpunkte. Humanismus baut auf verschiedene Zugänge und Quellen und hält die Verbindung zu den Wissenschaft-

ten. Er sucht den Dialog mit allen, die ebenfalls Humanität begründen möchten, sei es christlich, islamisch, jüdisch, buddhistisch, konfuzianisch oder anders. ...

Der HVD beruft sich auf die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen und die sich daran anschließenden internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen. ...

Der HVD ruft alle Konfessionsfreien, Atheistinnen und Atheisten, Agnostikerinnen und Agnostiker, Freidenkerinnen und Freidenker sowie freigeistigen Menschen auf, im HVD ihre Interessen zu vertreten und gemeinsam für ein menschliches und solidarisches Miteinander in dieser Gesellschaft und im europäischen und weltweiten Maßstab zu arbeiten.“ (Quelle: Dokument „Humanistisches Selbstverständnis“, am 10.11.2001 durch die HVD-Bundesdelegiertenversammlung in Hannover beschlossen.)

Festzuhalten ist: Der HVD hat bereits bis in Regierungskreise eine Lobby. Der HVD ist erklärter Gegner für alle, die die unumstößlichen Gebote Gottes achten. H. W. R.

Nachrichten aus aller Welt

Deutschland

INHUMAN

Der Mediziner Prof. Dr. Dietrich Grönemeyer hat die Debatte um „aktive Sterbehilfe“ als „abstrus, ganz schrecklich und zutiefst inhuman“ bewertet. Die jetzige Diskussion helfe ausschließlich den Krankenkassen, die wichtige Therapien für Schwerkranke nicht zahlten, sagte der Mediziner in einer Fernsehsendung. Wörtlich sprach er von Sterbehilfe als „Kostenoptimierung“. (Vgl. KNA, 01.11.2005)

Anmerkung: Darauf hinzuweisen ist, daß nicht nur die sog. „aktive Sterbehilfe“, sondern auch das, was man als „legale passive Sterbehilfe“ bezeichnet, mehr und mehr unter ökonomische Gesichtspunkte betrachtet zu werden droht. Es ist daher ratsam, weder von „aktiver“ noch von „passiver Sterbehilfe“ zu sprechen, weil die Grenzen in der Praxis verschwimmen, sondern von „Sterbehilfe/Euthanasie“. (Weitere Infos unter: www.aktion-leben.de)

GEISTIGE VERWIRRUNG

Für widersinnig hält es der Bonner Rechtswissenschaftler Prof. Hillgruber, daß Abtreibung laut Gesetz zwar rechtswidrig ist, gleichzeitig aber der Staat für ein flächendeckendes Angebot an Abtreibungseinrichtungen zu sorgen hat und bei angenommener Bedürftigkeit der

Schwangeren die Kosten für den Eingriff übernimmt. Daß ein Staat, der an einer katastrophalen demographischen Entwicklung leide, es sich leiste, Abtreibungstötungen zu subventionieren, zeige das Ausmaß an geistiger Verwirrung. (Vgl. idea, 03.11.2005)

Holland

REFORM DES ABTREIBUNGSSTRAFRECHTS

Mehrere niederländische Parteien haben sich wieder einmal für eine Reform des Abtreibungsstrafrechts ausgesprochen. So soll z. B. die Bedenkzeit von fünf Tagen vor dem Vollzug der Abtreibungstötung gestrichen werden. Diese Bedenkzeit sei „Bevormundung und verletzend“. In den Niederlanden sind Abtreibungstötungen gemäß einer „Fristenregelung“ bis zur 24. Schwangerschaftswoche gesetzlich zulässig. (Vgl. KNA, 02.11.2005)

Guatemala

PROTEST GEGEN GESETZ

Die kath. Kirche Guatemalas will gerichtlich gegen ein Gesetz zur Verbreitung von Kondomen vorgehen. Guatemalas Erzbischof Quezada nannte das Gesetz u.a. eine „Einladung zur Abtreibung“. (Vgl. KNA, 21.11.2005)

Australien

KLAGE GEGEN EIGENE EXISTENZ

Eine schwerstbehinderte Australierin klagt vor dem Obersten Gericht gegen den Arzt, dem sie ihre Existenz „verdankt“. Die 24jährige ist seit der Geburt gehörlos, blind und pflegebedürftig. Der Arzt hatte bei ihrer Mutter während der Schwangerschaft eine Rötelninfektion nicht erkannt. (Vgl. Süddeutsche Zeitung, 11.11.2005)

Philippinen

MUTIG

Präsidentin Arroyo will UNO-Gelder nicht mehr für Verhütungsmittel und Abtreibungen einsetzen, sondern für die Verbreitung der natürlichen Empfängnisregelung. (Vgl. kath.net, 13.10.2005)

Indien

GEMEINSAM GEGEN MÄDCHENTÖTUNG

Die indische Regierung plant gemeinsam mit Religionsführern eine Kampagne gegen die gezielte Abtreibung von Mädchen. Es fehlen wegen Mädchentötungen weltweit ungefähr 200 Millionen Mädchen und Frauen. Um die gezielten Abtreibungen von Mädchen zu verhindern, müsse es einen Mentalitätswechsel geben. (Vgl. KNA, 17.10.2005; kreuz.net, 24.11.2005)

Fortsetzung auf Seite 4

Können Lebende tote Organe empfangen?

In den vergangenen Wochen wurde durch einen Beitrag von Prof. Charles Probst in verschiedenen katholischen Zeitschriften versucht, die Gläubigen davon zu überzeugen, man könne, ja müsse sogar als Christ bereit sein, seine Organe zu spenden. Da dieser Beitrag sehr zur Verwirrung der Leser beitrug, wollen wir im Folgenden noch einmal einige Punkte klarstellen:

1) Prof. Probst behauptet in seinem Beitrag, die Diagnose "Hirntod" beruhe heute in allen zivilisierten Ländern auf klar definierten klinisch/apparativ feststellbaren Befunden. Er verschweigt aber (bewußt?), daß diese in jedem Land anders geregelt sind, sodaß ein Mensch, der in einem Land als tot gilt, möglicherweise im Nachbarland durchaus lebendig ist. Ebenso verschweigt er, daß nach wie vor die Feststellung dieser Befunde problematisch ist, weil unsere apparativen Meßmethoden nur wenig mehr als die Oberfläche des Gehirns erfassen können. Er verschweigt außerdem, daß die Feststellung dieser Befunde selber in sich für den Patienten, der diese Prozedur über sich ergehen lassen muß, einer Folter gleichkommt und - je nach angewandeter Methode - erst die Symptome des (beabsichtigten?) sog. "Hirntodes" hervorruft (Apneatest).

2) Unabhängig davon, ob ein Mensch, auf den die willkürliche "Hirntoddefinition" zutrifft, möglicherweise kurze Zeit später tatsächlich tot sein würde oder nicht, haben wir nicht das Recht, diesem Patienten auch nur eine Sekunde seines Lebens abzuspochen, auch nicht um eines "guten Zweckes" willen, als den die Organspende gerne hingestellt wird (vgl. KKK 2296).

3) Die Anwesenheit der Seele auf Vorhandensein und volle Funktionsfähigkeit des Gehirns zu beschränken, wie dies der von

Probst zitierte Msgr. Clemens getan hat, ist nicht nur unrealistisch und unwissenschaftlich, sondern auch extrem gefährlich im Hinblick auf gegenwärtige Debatten um Euthanasie, Versuche an einwilligungsunfähigen Patienten, Pränataldiagnostik, Klonen etc. Diese „Pferdefüße“ hätten Prof. Probst als Wissenschaftler vom Fach auffallen müssen und als ehemaliger Päpstlicher Konsultor wäre er strengstens verpflichtet, hiervon zu warnen. Statt dessen macht er sich dieses Spiel mit dem Feuer zu eigen. Dies ist umso verwerflicher, als er selber zugibt, daß die Trennung von Seele und Leib nicht direkt-empirisch faßbar ist. Sollte hier nicht gelten: "In dubio pro vita!"?

4) Es ist jedem bekannt, daß ein Leichnam oder ein Körper, der abgestorbenes Gewebe in größerem Umfang in sich trägt, in kürzester Zeit mit Leichengift überschwemmt ist. Die äußerlich sichtbaren Todeszeichen sind ja ein beredtes Zeugnis hiervon. Es ist jedoch biologisch absolut unmöglich, ein Gewebe oder gar ein ganzes Organ, welches, da einem „echten“ Toten entnommen, bereits mit Leichengift überschwemmt ist, auf einen lebenden Menschen zu übertragen. Eine schwere Vergiftung, wenn nicht gar sein Tod, wäre die Folge. Allein die Tatsache, daß Organtransplantation trotzdem "funktioniert", beweist doch, daß „hirntote“ Organspen-

der noch lebende Menschen sind und erst durch die Entnahme ihrer ebenfalls lebenden Organe zu Tode kommen. Wie schon oben gesagt, wir haben nicht das Recht, einem Menschen, auch wenn er im Sterben liegt, auch nur eine Sekunde seines von Gott zugemessenen Lebens zu nehmen!

5) Im Februar 2005 fand in der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften eine Tagung zu diesem Thema statt. Die Ergebnisse dieser Tagung zeigen ganz eindeutig, daß der „Hirntod“ nicht der Tod des Menschen ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß es niemals eine moralische Verpflichtung für Christen geben kann, am Organspendegeschehen teilzuhaben, im Gegenteil, die Fakten zeigen deutlich, daß sich die Organspende verbietet. Die Todesstunde ist die wichtigste Stunde im Leben. Diese Stunde darf einem Sterbenden nicht durch vorzeitige und abrupte Lebensbeendigung genommen werden, indem man ihn für hirntot erklärt und durch Organentnahme tötet. Auch im Koma befindliche Menschen haben noch die Möglichkeit, mit Gott Wichtiges zu bereinigen. Wer darf es wagen, ihnen diese Chance zu nehmen?

K. W. L.

Hinweis: Bitte lesen Sie zu diesem Thema ganz aktuell unser Heft 24 „Hirntod ist nicht Tod!“ aus der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V. mit den Berichten über die Tagung der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. Bitte fordern Sie mit beiliegender Karte auch unser weiteres Infomaterial zum Thema Hirntod/Organspende an.

Ein Funktionär packt aus

Amparo Medina, ein ehemaliger Funktionär des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA), hat einige Methoden dieser Organisation aufgedeckt. Der Bevölkerungsfonds bewilligt den „Nicht-Regierungs-Organisationen“ (NGOs) nur dann Gelder, wenn sie bereit sind, Ideologie und Methoden der „reproduktiven Gesundheit“ (dazu gehören Verhütung und Abtreibung) in ihre Entwicklungsprogramme aufzunehmen.

In Lateinamerika stammten die UN-Gelder für diese Politik zum Großteil von Pharmakonzernen und der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF), der weltweit größten Abtreibungsorganisation, teilte Medina mit. Viele NGOs sähen sich aus finanziellen Gründen gezwungen, mit dem Geld auch

die Ideologie weiterzutragen. Das heißt konkret: Abtreibung und mehr Verhütungsmittel.

Die Folgen seien dramatisch, zeigte Medina anhand von zwei Beispielen auf. Die Rate der Teenager-Schwangerschaften sei dramatisch gestiegen. Sie habe in Lateinamerika nur etwa drei Prozent betragen. Seit der Verbreitung der UN-Bevölkerungs-Ideologie mit ihren Methoden der „reproduktiven Gesundheit“ sei sie bis auf 23 Prozent gestiegen.

Auch AIDS habe sich sehr verbreitet. Eine der Ursachen sei die massenhafte Verteilung von Verhütungsmitteln und Kondomen an Jugendliche, meint Medina. Mehrere Studien haben gezeigt, daß Kondome die Menschen in falscher Sicherheit wiegen: Sie meinen, damit vor AIDS ge-

schützt zu sein und ändern ihr sexuelles Verhalten nicht. (Vgl. kath.net, 22.11.2005)

Anmerkung: Zum Vertiefen lesen Sie bitte Heft 17 der Schriftenreihe der Aktion Leben e.V. „Die malthusianische Täuschung“ von Steven W. Mosher.

Ebenso bieten wir Ihnen per E-Mail Informationen über die laufende Entwicklung bei den Vereinten Nationen in Sachen Lebensrecht und Familie im umfassenden Sinn an, die sog. „Friday Fax“, die wöchentlich von Austin Ruse, dem Direktor des Catholic Family and Human Rights Institute C-FAM in New York herausgegeben werden. Zu bestellen per E-Mail: post@aktion-leben.de

Bitte beachten Sie auch unseren beiliegenden Spendenaufruf u.a. für SEVA, die aus den hier genannten Gründen keine Unterstützung durch öffentliche Mittel erhalten.

Pro und Contra ?

Vor kurzem hatte ich ein Gespräch mit einem 17jährigen Mädchen. Hauptsächlich ging es um Schule, Mitschüler, Lehrer und die Unterrichtsfächer. Ich bat sie, mir einmal zu berichten, wie ihr heutiger Tag in der Schule war, welche Fächer sie hatte und was sie zur Zeit in den einzelnen Fächern durchnehmen. Nun wurde es interessant. Sie berichtete, daß die gleiche Lehrerin, bei der sie in der ersten Stunde katholischen Religionsunterricht hätte, in den beiden darauffolgenden Stunden in ihrer Klasse Deutschunterricht erteile. Das Thema am heutigen Tag war: "Erörterung Pro und Contra". Die Schüler sollten lernen zu argumentieren. Sie durften sich einige Themen auswählen, darunter auch das Thema Abtreibung. Nun wurden sie in zwei Gruppen eingeteilt, die eine Gruppe sollte Argumente für und die andere Gruppe Argumente gegen die Abtreibung aufstellen.

Ich war sprachlos, es ist unfäßbar. Sicherlich müssen Schüler lernen, sich pro und contra zu einer Fragestellung zu äußern. Sie müssen dabei aber auch lernen,

daß es Unabstimmbares gibt, Themen und Dinge, über die man nicht pro und contra diskutieren kann! Und die Frage des Lebensrechtes aller Menschen gehört eben auch zu diesem Unabstimmbaren.

Umso schlimmer noch ist, daß die Lehrerin, die diese Pro- und Contra-Diskussion kommentarlos zuließ, gleichzeitig die katholische Religionslehrerin dieser Klasse ist. Hat man in unseren Schulen, in unserer Gesellschaft nicht mehr den Mut, den Jugendlichen offen zu sagen, daß man nicht für die Tötung eines ungeborenen, unschuldigen Kindes sein darf? Wäre es nicht viel sinnvoller gewesen, Argumente zu finden, wie man einem Mädchen oder einer Frau helfen kann, wenn sie durch eine Schwangerschaft in Nöte kommt? Wäre es nicht sinnvoller und verantwortungsbewußter von der Lehrerin, dort anzuknüpfen, wo das Abtreibungs-Übel seine Wurzeln hat? Warum wird nicht mehr über die Tugend der Keuschheit gesprochen? Warum nicht mehr über eheliche Treue? Warum nicht mehr darüber, daß von dem Augenblick an, in dem sich die mütterliche

Eizelle mit der väterlichen Samenzelle verbindet, menschliches Leben entstanden ist? Von diesem Zeitpunkt an sind alle Anlagen der menschlichen Person vorhanden. Die Befruchtung setzt eine stürmische Entwicklung in Gang. Mit ihr beginnt das Wunder des menschlichen Lebens. Sollten unsere Kinder und Jugendlichen nicht erst einmal damit konfrontiert und dadurch begeistert werden, anstatt sie auf die Möglichkeit der Tötung eines ungeborenen, unschuldigen Kindleins hinzuweisen?

G.H-W.

Anmerkung: Eine wunderschöne Broschüre über die Entwicklung des Kindes im Mutterleib hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bonner Talweg 177, 53129 Bonn) herausgegeben. Sie können das Heft unter dieser Adresse oder - in kleinen Mengen - bei uns mit beiliegender Bestellkarte anfordern.

Gerne vermitteln wir auch Referenten zu diesem Thema für Schulklassen und Jugendgruppen. Unkosten entstehen dabei keine für Sie. Schreiben Sie uns (Aktion Leben e.V., Postfach 61, D-69518 Abtsteinach) oder rufen Sie an: 06201-2046.

Nachrichten aus aller Welt (Forts.)

Afrika

FRAUEN DÜRFEN TESTEN

Rund 10.000 afrikanische Frauen werden die Wirksamkeit eines Mikrobiozids in Gelform (vor dem Geschlechtsverkehr in der Vagina aufgetragen) als Schutz gegen HIV testen. Das in Amerika entwickelte Gel soll das Eindringen des Virus in die menschliche Zelle blockieren. Die Teilnehmerinnen aus Südafrika, Tansania, Sambia und Uganda sollen das Gel zusätzlich zum Kondom verwenden. Verschiedene internationale Organisationen haben für dieses Programm 42 Millionen Englische Pfund zur Verfügung gestellt. (Vgl. yahoo-Nachrichten, 25.10.2005)

Anmerkung: Wo bleibt bei solchen Menschenversuchen die Menschenwürde? Es handelt sich doch um einen tödlichen Virus! Ein solch starkes Mittel wird vielfältige Nebenwirkungen haben. Wie schon bei der Einführung der sog. „Anti-Baby-Pille“, die vor allem bei Frauen in Mittelamerika in Großversuchen „getestet“ wurde,

bleibt vermutlich auch hier die Gesundheit und in jedem Fall die Würde der Frauen auf der Strecke.

Korea

„FREIWILLIGE“ SPENDERINNEN

Für die Experimente des koreanischen Klonforschers Woo Suk Hwang - er hatte menschliche Stammzellen mit Hilfe eines geklonten Embryos gezüchtet - gab es eine wichtige Voraussetzung: Dem Forscher standen 242 menschliche Eizellen zur Verfügung. 16 junge Koreanerinnen spendeten die Eizellen - nach Angaben des Forschers freiwillig und ohne Bezahlung. Das ist erstaunlich - es gab Gerüchte, die Eizell-Spenderinnen seien Technische Assistentinnen und Doktorandinnen aus seinem Labor gewesen - zumal die Frauen eine monatelange Hormonbehandlung und einen schmerzhaften Eingriff über sich ergehen lassen mußten. Der Verdacht wurde zur Gewißheit und vom Forscher eingestanden. Hwang ist

als Leiter des internationalen Stammzellen-Forschungszentrums zurückgetreten, weil er die Unwahrheit gesagt hat. (Vgl. www.gene.ch, www.quarts.de, 15.11.2005; Spiegel-Online, 14.11.2005; KNA, 24.11.2005)

Vatikan

REPRODUKTIVE GESUNDHEIT?

Der Vatikan verlangt von der UNO die Klärung des Begriffs „reproduktive Gesundheit“. Dieser Begriff wurde bei den UN-Konferenzen in Kairo und Peking (1994/1999) mit dem Ziel eingesetzt, Abtreibungstötungen als ein „zulässiges Instrument der Familienplanung“ einzuführen. Nach der Definition des Aktionsprogramms der UN-Weltbevölkerungskonferenz von Kairo bedeutet „reproduktive Gesundheit“, daß „Menschen ein befriedigendes und ungefährliches (= keine Angst vor Schwangerschaft und Geschlechtskrankheiten) Sexualleben haben können und daß sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung und die freie Entscheidung darüber haben, ob, wann und wie oft sie hiervon Gebrauch machen wollen“. (Vgl. Zenit, 21.9.2005 und Schriftenreihe AL, Heft 17)

Impressum

Herausgeber: Aktion Leben e.V. - Postfach 61 - D-69518 Abtsteinach/Odw.

Telefon: 06201 - 2046 - Fax: 06201-23848 - E-Mail: post@aktion-leben.de - Homepage: www.aktion-leben.de

Versand erfolgt an alle Mitglieder der Aktion Leben e.V., Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Nachdruck ist bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares gestattet.

Spendenkonto: 17914 bei Volksbank Überwald-Gorxheimertal eG, BLZ 509 616 85

International: BIC: GENO51ABT IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14